

<p><b>01 - 18 DVHV Fläche E12</b></p> <p><b>Dauerverhandlungsverfahren Miet-, Options- und Erbbaurechtsvertrag</b></p> <p><b>Fläche E12 – Larrelder Polder</b></p>
--

**Anlage II zum Info-Memo:**

***Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter***

<p><b>Vergabeverfahren:</b>          Fläche E12 im Seehafen Emden (Bereich Larrelder Polder)          Vergabe eines Miet-, Erbbaurechts- bzw. Optionsvertrags im Rahmen eines          Dauerverhandlungsverfahrens</p>	
<p><b>Vermieter/Erbbaurechtsgeber:</b>          Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG          Niederlassung Emden          Friedrich-Naumann-Str. 7-9          26725 Emden</p>	
<p><b>Aktenzeichen beim          Vermieter/Erbbaurechtsgeber:</b></p>	<p>01 - 18 DVHV Fläche E12</p>

**1. Ausfüllhinweise**

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an;
- Bitte füllen Sie die Formularstellen mit den notwendigen Angaben aus;
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit Anlagen zur Vorbereitung der Verhandlungen bei Niedersachsen Ports ein.
- Müssen diesem Formular Unterlagen beigefügt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigefügten Anlage an.
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Bietergemeinschaften haben stattdessen das ***Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft*** einzureichen.

## 2. Angaben zum Bieter

- 2.1 Das nachstehend aufgeführte Unternehmen bewirbt sich in dem oben genannten Dauer-  
verhandlungsverfahren um die Teilnahme.

<b>Name /Firma:</b>	
<b>Vertreten durch:</b>	
<b>Postanschrift:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Telefon:</b>	<b>Fax:</b>
<b>Internet (URL):</b>	<b>Ansprechpartner:</b>

## 3. Eigenerklärung des Bieters

- 3.1 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb  
als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123, 124 GWB / Art.  
38 Abs. 4 Unterabs. 1, Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten  
Gründe vorliegt.

- 3.2 Der Bieter erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB / Art. 38 Abs. 4 Unterabs. 1,  
Abs. 5 Unterabs. 1 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen  
vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am  
Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

oder

dass folgende Verfehlungen vorliegen:

---

---

---

---

---

---

- 3.3 Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der  
Richtlinie 2014/23EU ergriffen worden sind, hat der Bieter diese gesondert darzustellen  
und diesem **Formblatt A – Teilnahmeantrag Bieter** als Anlage beizufügen.

- 3.4 Der Bieter erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder  
Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer  
der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage  
des Gemeinsamen Standpunktes des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem

Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.

- 3.5 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931/GASP ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.
- 3.6 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von Niedersachsen Ports zur Unterbeauftragung vorzulegen.

#### **4. Darstellung der Geeignetheit zur hafenauffinen Ansiedlung**

Darstellung der Erfahrungen in vergleichbaren hafenauffinen Ansiedlungen (Darlegung der Geeignetheit zur hafenauffinen Ansiedlung) wird beigefügt in:

Anlage Nr. [\_\_\_\_\_]

#### **5. Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters**

Nachfolgend hat der Bieter die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse darzustellen. Alternativ oder zusätzlich kann der Bieter ein Konzern-Organigramm beifügen.

---

---

---

---

---

#### **6. Angaben zu Informationszwecken (keine Mindestvorgabe)**

- 6.1 Angaben des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor. Bis einschließlich Februar eines Jahres gilt das jeweils vorvergangene Jahr als letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor:

Jahr	Gesamtumsatz
	EUR
	EUR
	EUR

6.2 Angaben des Bieters zum hafenaffinen Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor. Bis einschließlich Februar eines Jahres gilt das jeweils vorvergangene Jahr als letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr. Niedersachsen Ports behält sich die Anforderung von Nachweisen vor:

Jahr	Hafenaffiner Gesamtumsatz
	EUR
	EUR
	EUR

## 7. Angaben bezüglich der (Erbbau-)Grundstücks/des Ansiedlungsvorhabens

Angabe, ob Gleisanschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Beschreibung der Nutzungsabsicht Einzugehen ist insbesondere auf: - Vorgesehene Organisationsstruktur des Betreibers - Schnittstellen zu Dritten - Einbindung des Betriebes in bestehendes Hafenkonzept Soweit für einzelne Teilflächen unterschiedliche Nutzungskonzepte vorgesehen werden, sind diese separat zu beschreiben. Diese Angaben sind im <b>Teilnahme-wettbewerb wertungsrelevant!</b>	ggf. Anlage Nr. [_____]	
Die beabsichtigte Ansiedlung mit der vorgenannten Nutzungsabsicht ist wie folgt der hafenaffinen Nutzung zuzuordnen	A. hafennahe Dienstleistungen (z. B. Containerreparatur, Begasung, etc.)	<input type="checkbox"/>
	B. Trucker, Spediteure, Distributeure	<input type="checkbox"/>
	C. Kontraktlogistik und Großhandel	<input type="checkbox"/>
	D.	<input type="checkbox"/>
Beabsichtigter Baubeginn und Inbetriebnahme	Baubeginn: Inbetriebnahme:	

Ggf. erwartete Umschlagszahlen (nachvollziehbare Darstellung als Text beifügen)		
Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen		
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Fläche	EUR	
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Bauwerke und Anlagen	EUR	
Wäre nach Ihrer Ansicht für diese Investitionen die Eintragung von dinglichen Sicherheiten wie z. B. Grundschulden erforderlich?  (dann Erforderlichkeit Erbbaurecht, Belastung max. 2/3 Verkehrswert der errichteten Bauwerke und Anlagen, abzüglich einer Jahreszinsrate und der Kosten mögl.)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob geplante Ansiedlung gem. BImSchG genehmigungsbedürftig wäre.  (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob bes. sicherheitstechnische Anforderungen beim Betrieb gestellt würden.  (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ggf. vorhandene Referenzprojekte	Anlage Nr. [_____]	
Weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. [_____]	

## 8. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise

8.1 Der Bieter erklärt mit der nachfolgenden Unterschrift rechtsverbindlich zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu seiner Eignung wie folgt:

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenaffinen Eignung wird nicht auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 15 AktG) zurückgegriffen.
- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenaffinen Eignung wird auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 15 AktG) zurückgegriffen.

8.2 Der Bieter wird hierzu

- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmer einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle);
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte Nachunternehmen eine entsprechende Verpflichtungserklärung von dem Nachunternehmen unterzeichnet einreichen. Soweit die Geeignetheit über Mieter/Pächter nachgewiesen werden soll, haben diese sich im Rahmen der Verpflichtungserklärung zur Anmietung im Falle des Abschlusses des Miet-/ Erbbaurechtsvertrages und zum hafenaffinen Betrieb gem. Projektbeschreibung zu verpflichten.
- auf Anforderung von Niedersachsen Ports für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 15 AktG ein Konzern-Organigramm einreichen.

Hafenaffine Eignung im Bereich	Name des Drittunternehmens

**9. Vertraulichkeitserklärung**

- 9.1 Der Bieter erklärt, alle Unterlagen samt Anlagen, die nachfolgenden Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, vertraulich zu behandeln. Der Bieter wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.
- 9.2 Der Bieter erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben, bzw. zu verpflichten.
- 9.3 Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an Niedersachsen Ports zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird der Bieter auf Verlangen bestätigen.
- 9.4 Der Bieter garantiert, dass er seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern

erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Der Bieter ist darüber aufgeklärt, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.

- 9.5 Niedersachsen Ports weist darauf hin, dass der Bieter selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.
- 9.6 Niedersachsen Ports weist darauf hin, dass der Ansiedler verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von Niedersachsen Ports festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an Niedersachsen Ports zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.

## 10. Unterschrift des Bieters

<hr/>	<hr/>
<b>Ort</b>	<b>Datum</b>
	<hr/>
	<b>Name des Unterschriftleistenden</b>
<b>Firmenstempel</b>	<hr/>
	<b>Unterschrift</b>